



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

15. Jahrgang

Ausgabetag: 09.12.2013

Nr. 30

Inhalt:

Seite

- | | |
|---|----------|
| 1. Ladung zur Bekanntmachung des Flurbereinigungsplanes im
Flurbereinigungsverfahren Weilerswist | 2 |
|---|----------|

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 113
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung
und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr
zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

50670 Köln, den 06.12.2013

Flurbereinigung Weilerswist

Az.: - 33.42 - 14023 -

Blumenthalstraße 33

Tel.: 0221/147-2033

LADUNG

zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Im Flurbereinigungsverfahren Weilerswist hat die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde den Flurbereinigungsplan aufgrund begründeter Einwendungen fortgeschrieben und endgültig aufgestellt. Er fasst gemäß § 58 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Flurbereinigungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu gestaltet wird.

Zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes finden gemäß § 59 Abs. 1 und 2 FlurbG folgende Termine statt, zu denen die betroffenen Beteiligten bzw. deren Bevollmächtigte geladen werden:

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlegungstermin)
2. Anhörung der Teilnehmer und Nebenbeteiligten über den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan (Anhörungstermin)

I. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan (Textteil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) offen

am Donnerstag, den 16. Januar 2014
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
und am Freitag, den 17. Januar 2014 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
in Raum 23 der Gemeindeverwaltung Weilerswist,
Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist.

An diesen Tagen stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Auf Wunsch wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle angezeigt.

Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan an den Tagen der Offenlegung bitte ich Gebrauch zu machen, weil in dem Anhörungstermin am 31.01.2014 Einzelauskünfte nicht mehr erteilt werden können.

II. Anhörungstermin

Gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen.

Gemäß § 59 FlurbG findet der **Termin zur Anhörung der Beteiligten** über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Weilerswist am

Freitag, den 31. Januar 2014 um 10:00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Weilerswist,
Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Raum 23

statt, zu dem hiermit geladen wird.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan Weilerswist müssen nach § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin vorgebracht werden und sind nach § 59 Abs. 4 FlurbG in die Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Ende des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, angefordert werden. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt durch jede zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde (dies sind in der Regel Stadt- und Gemeindeverwaltungen) kostenfrei (§ 108 FlurbG).

Schriftliche, an die Bezirksregierung Köln gerichtete Widersprüche können im Hinblick auf § 59 Abs. 2 FlurbG nicht anerkannt werden. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Wenn Sie keinen Widerspruch vorbringen möchten, brauchen Sie den Anhörungstermin am 31.01.2014 nicht wahrzunehmen.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG als Nebenbeteiligte die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

Jedem vom Flurbereinigungsplan betroffenen **Teilnehmer** wird ein Auszug aus dem Bodenordnungsnachweis übersandt, der die jeweiligen eingebrachten Grundstücke (Einlagenachweis) sowie die neuen Grundstücke und das Verhältnis der Gesamtabfindung zu dem Eingebrachten und die Ausgleichs- und Entschädigungen nachweist (Abfindungsnachweis). Wenn bei Miteigentum ein gemeinsamer Bevollmächtigter bestellt ist, so erhält nur dieser einen Bodenordnungsnachweis.

Die vom Flurbereinigungsplan betroffenen **Nebenbeteiligten** erhalten den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nebenbeteiligtenachweis), der ihre aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechte und die diesbezüglichen Festsetzungen nachweist. An die Stelle der bisher haftenden, im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke, treten die im Nebenbeteiligtenachweis angegebenen Abfindungsgrundstücke. Rechte, die entbehrlich sind, werden durch den Flurbereinigungsplan gelöscht. Bei Rechten, die durch den Flurbereinigungsplan neu begründet werden, ist ein entsprechender Auszug aus dem textlichen Teil des Flurbereinigungsplanes beigelegt.

Im Auftrag
gez. Meul
Regierungsvermessungsrat

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>